

ENTSCHLIEBUNGSANTRAG

der Abgeordneten Schalle,
Kollegin und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu dem Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 622/A der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Dr. Peter Sonnberger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Richtwertgesetz geändert wird (Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz - MILG) (480 d.B.)

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung für Mieter und Vermieter

Nach dem mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz werden Mieter um ein gutes Prozent im Rahmen ihrer Mietzinszahlungen im laufenden Jahr entlastet. Bei einer monatlichen Miete von 500 Euro führt dies zu einer Einsparung von sieben Euro pro Monat und damit zu einer geringeren Belastung von 84 Euro im ersten Jahr. Das Bestreben, Mieter besonders von der extrem hohen Teuerung zu entlasten ist auf das Energischste zu begrüßen. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass nach dem Vorschlag der Regierung die Entlastung der Mieter zu Lasten der Vermieter geht. Entgegen der landläufigen Meinung ist der durchschnittliche Vermieter indes kein „Miethai“. Viele Mietwohnung werden als Vorsorge für das Alter von verantwortlichen Bürgern in Eigenwirtschaft betrieben. Genau diese werden durch diesen Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse nun doppelt getroffen und in ihren Kalkulationen beeinträchtigt - zum einen von der hohen Teuerungsrate und zum anderen von den durch dieses Gesetz bedingten Mietausfällen im kommenden Jahr.

Die Bundesregierung entlastet Bürger zu Lasten anderer Bürger. Dies stellt einen nur schwerlich hinzunehmenden Zustand dar. Insbesondere da die von den Kommunen veranlassten Betriebskosten über die Maßen steigen und beispielsweise Mehreinnahmen aus Müllgebühren zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Haushalte benutzt werden. So zeigt die Studie von Kreuzer Fischer & Partner vom 15.11.2007, dass allein Wien im Jahr 2006 102 Millionen Euro Überschuss aus den Kommunalgebühren erwirtschaftet hat. Hier muss wieder das Kostendeckungsprinzip eingeführt werden um die eigentlichen Preistreiber zu stoppen! Während Wohnungsmieten von einem Stand von 134 Punkten im Jahr 1995 auf einen Stand von 189 im Jahr 2006 gestiegen sind, kletterten im gleichen Zeitraum die Müllabfuhr von 166 auf 258, die Abwasserentsorgung von 155 auf 218 und die Energie von 104 auf 145 Punkte. Diese Entwicklung verteuert das Wohnen um ein Vielfaches der

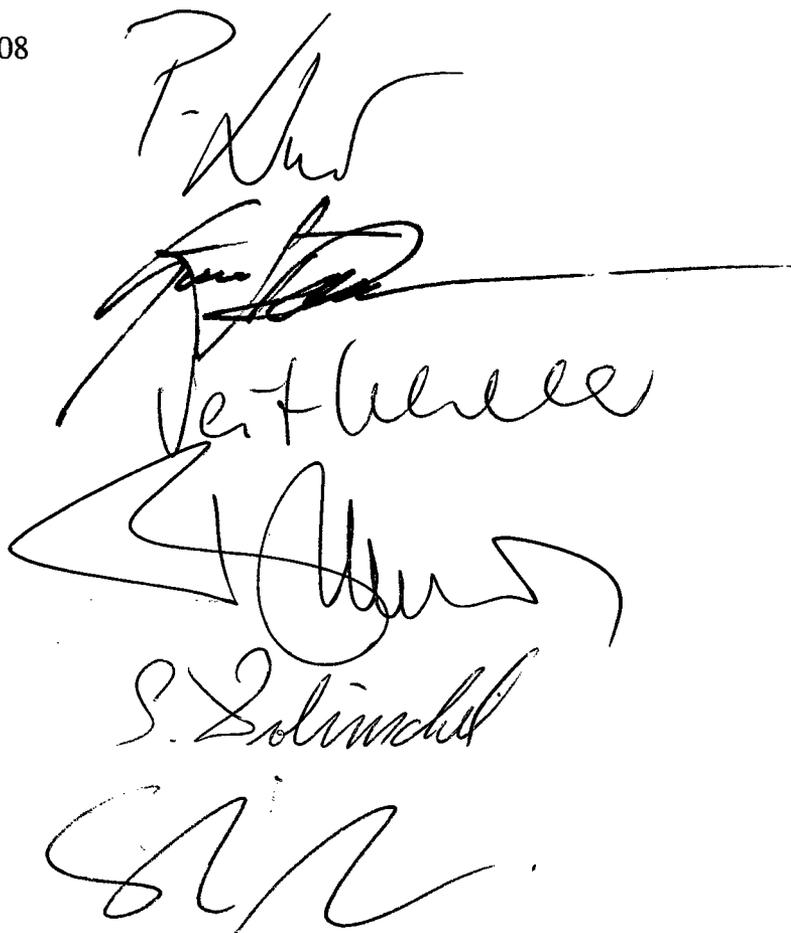
Inflationsrate. Nachdem der so genannte „Gusi-Hunderter“ wie auch die Lohnsteuerreform zur Entlastung der Leidtragenden der Teuerung gescheitert sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die eigentlichen Preistreiber des Wohnens zu stoppen, aber insbesondere wieder das Kostendeckungsprinzip bei Gebühren einzuführen.“

Wien, am 13.03.2008


The image shows a vertical list of handwritten signatures in black ink. From top to bottom, the signatures are: 1. A signature that appears to be 'P. K...' with a large flourish. 2. A signature that appears to be 'F. ...' with a horizontal line extending to the right. 3. A signature that appears to be 'Verf...' with a horizontal line extending to the right. 4. A signature that appears to be 'S. ...' with a large flourish. 5. A signature that appears to be 'S. ...' with a large flourish. 6. A signature that appears to be 'S. ...' with a large flourish.